

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0187/16	08.08.2016
zum/zur		
F0096/16 – Stadtrat Marcel Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Übernahme der Pachtzahlungen durch die MVB		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.08.2016	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung betroffenen Kleingärtnervereinen wurde in diesem Jahr keine Pacht für die anbelangten Flächen in Rechnung gestellt. Nachfragen eines Vereines beim Verband der „Gartenfreunde Magdeburg e.V.“ ergab, dass die MVB die Pacht für das Jahr 2016 übernimmt. Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass diese Zahlungen durch die MVB getätigt werden? Welche Beschlüsse oder Verträge wurden dazu gefasst?
2. Welche Beträge werden von der MVB für die einzelnen Vereine an den Stadtverband für die Pacht gezahlt?
3. Wann sollen die betroffenen Kleingartenflächen von der MVB übernommen werden? Wann wird begonnen, die Fläche für den Bau der Trasse vorzubereiten?
4. Wie hoch ist die Entschädigung und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Wertermittlung durchgeführt?
5. Werden Entschädigungen an die Pächter ausgezahlt? Falls ja, wann erfolgt die Auszahlung an die einzelnen Pächter?

Stellungnahme:

Zu Frage 1 und 2:

Die Pacht für die betroffenen Kleingartenflächen wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum Tag der Kündigung des Pachtverhältnisses durch die MVB bezahlt.

Dabei bedarf es keiner gesonderten Beschlüsse oder Verträge. Handlungsgrundlage für alle am Prozess Beteiligten (Verband der Gartenfreunde, Grundstückseigentümer, MVB) bildet der künftige bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Tag der Kündigung der Pachtverhältnisse, in Abhängigkeit von der Erteilung des Baurechts. Sowie dieser Zeitpunkt verbindlich feststeht, erfolgt durch den Verband der Gartenfreunde eine Abrechnung gegenüber der MVB.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für die Übernahme der betroffenen Kleingartenflächen durch die MVB ist der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss. Der Zeitpunkt der Beschlussfassung obliegt jedoch der zuständigen Behörde.

Die Baufeldfreimachung soll nach derzeitigem Planungsstand Ende 2016 beginnen, dies ist jedoch abhängig vom Zeitpunkt der Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses.

Zu Frage 4 und 5:

Die Rechtsgrundlagen für die Wertermittlung bilden das Bundeskleingartengesetz und die im Land Sachsen-Anhalt geltenden Bestimmungen. Die Wertermittlungen wurden von den Gutachtern des Gartenverbandes durchgeführt.

Die Entschädigungen werden durch die MVB in Summe je Kleingartenverein an den Verband der Gartenfreunde ausgezahlt. Der Verband zahlt dann gemäß Wertgutachten die Entschädigung an den jeweiligen Gartenpächter aus.

Die Auszahlung erfolgt zum Zeitpunkt der rechtswirksamen Kündigung. Es gelten die bereits beschriebenen Abhängigkeiten zum Zeitpunkt der Erteilung des Baurechts.

Zimmermann